

PATIENTENINFORMATION

Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (De-QS-RL)

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

im Rahmen der gesetzlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen ist die Kreisspitalstiftung Weißenhorn verpflichtet, bei gesetzlich Versicherten Patienten ausgewählte Daten der Diagnosen und Therapien anonymisiert via elektronischen Datentransfer an die bayerische Landesdatenannahmestelle zu übermitteln, welche die Informationen zur Auswertung nach Berlin in das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitssystem (IQTIG) bzw. nach München an die Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung (BAQ) weiterleitet. Grundlage für dieses Vorgehen bilden die Anordnungen des Gemeinsamen Bundesausschusses in Berlin (G-BA) und das Sozialgesetzbuch (SGB)

Rechtsgrundlage

Die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) beruht auf § 136 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V. Der § 136 SGB V stellt die Grundnorm der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nummer 13 SGB V dar.

Demnach bestimmt die G-BA unter anderem für die vertragsärztliche Versorgung und für zugelassenen Krankenhäuser grundsätzlich einheitlich für alle Patientinnen und Patienten durch diese Richtlinie, die verpflichteten Maßnahmen der Qualitätssicherung nach § 135a Abs. 1 SGB V, in den verschiedenen Behandlungssektoren, soweit einheitlich und sektorenübergreifend festzulegen.

Die DeQS-RL definiert in ihrem ersten Teil die Rahmenbestimmungen für einrichtungsübergreifende Maßnahmen der Qualitätssicherung der medizinischen Versorgung und beschreibt die infrastrukturellen und verfahrenstechnischen Grundlagen, die für die Umsetzung von Sektor spezifisch und sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahren (QS-Verfahren) erforderlich sind.

Die Richtlinie schreibt die infrastrukturellen und verfahrenstechnischen Grundlagen zur Messung der Versorgungsqualität durch das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von Daten bei den Leistungserbringenden und das Verarbeiten und Nutzen der Daten bei den Krankenkassen für den Vergleich der Leistungserbringenden untereinander fest.

Welche Daten sammelt das Krankenhaus zur Übermittlung?

- Versichertennummer
- Aufenthaltsdauer im Krankenhaus
- Röntgenbilder
- Probleme bei der Behandlung

Das Krankenhaus bzw. die Krankenkasse übermitteln Ihre Behandlungsdaten und Krankenversicherten-Nummer verschlüsselt an die bayerische Landesdatenannahmestelle. Diese fügen die Daten zusammen und übermitteln die Daten weiter verschlüsselt an eine Vertrauensstelle. Diese Vertrauensstelle prüft eine notwendige Pseudonymisierung Ihrer Daten, bevor die weitere Übermittlung jener verschlüsselt an IQTIG bzw. BAQ erfolgt.

Von folgenden Verfahren sind die Kliniken der Kreisspitalstiftung betroffen:

Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie (QS-PCI)

Vermeidung von nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektion (QS WI)

Cholezystektomie (QS CHE)

Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen
einschließlich Pankreastransplantation (QS NET)

Transplantationsmedizin (QS TX)

Koronarchirurgie und Eingriffe an der Herzklappe (QS KCHK)

Karotis- Revaskularisation (QS KAROTIS)

Ambulant erworbene Pneumonie (QS CAP)

Mammachirurgie (QS MC)

Gynäkologische Operationen (QS GYN-OP)

Dekubitusprophylaxe (QS DEK)

Versorgung mit Herzschrittmachern und implementierbaren Defibrillatoren (QS HSMDEF)

Perinatalmedizin (QS PM)

Hüftgelenksversorgung (QS HGV)

Knieendoprothesenversorgung (QS KEP)

Schlaganfall in Bayern über das sog. Landesverfahren

Was passiert mit den Ergebnissen der Datenauswertung?

Die Krankenhäuser erhalten Rückmeldeberichte über ihre jeweiligen Ergebnisse zur Behandlungsqualität. Diese Auswertungen werden zur konkreten Qualitätsverbesserung genutzt und kommen damit zukünftigen Patientinnen und Patienten zugute. Die wichtigsten Ergebnisse der Qualitätssicherung werden im Bundesqualitätsbericht des G-BA veröffentlicht. Die Ergebnisse der einzelnen Krankenhäuser werden außerdem in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser veröffentlicht.

Sollten Sie noch Fragen zu dieser Richtlinie haben, sprechen Sie uns bitte direkt an oder besuchen Sie die Homepage Gemeinsamer Bundesausschuss unter www.g-ba.de. Unsere Datenschutzbeauftragte Frau Wild, ist für ihre Fragen unter folgender Telefonnummer erreichbar: 07303 - 177 7166.